



23-484 B3.5.6
Gemeinderat
Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP)
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 3. Februar 2023 reichte Orlando Wyss (SVP) gestützt auf Art. 43 und 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) vom 7. März 2022 eine Parlamentarische Initiative zur Änderung der GeschO ein. Er beantragte dabei folgende Änderungen:

- Art. 44 Abs. 2 Unterstützen 14 Gemeinderatsmitglieder die Initiative, überweist der Gemeinderat diese einer Kommission oder dem Büro des Gemeinderates zur Berichterstattung und Antragsstellung

An der Sitzung vom 6. März 2023 hat der Gemeinderat die Parlamentarische Initiative von Orlando Wyss zur Änderung der Geschäftsordnung (GR Geschäft Nr. 4/2023) mit 34 Stimmen an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Gemäss Art. 44 Abs. 3 der GeschO erstellt die Kommission innert 6 Monaten einen Bericht oder eine Vorlage zur Parlamentarischen Initiative. Danach unterbreitet sie gemäss Art 44 Abs. 4 GeschO dem Stadtrat die Parlamentarische Initiative und ihr Beratungsergebnis zu einer schriftlichen Stellungnahme innert drei Monaten. Diese Frist kann vom Büro einmalig um drei Monate verlängert werden.

Am 21. August 2023 kam die GRPK in ihrem Beratungsergebnis zum Schluss, dass die von der Parlamentarischen Initiative verlangte Änderung von Art. 44 Abs. 2 GeschO sinnvoll und unterstützungswürdig erscheint. Weiter kam die GRPK zum Schluss, dass die von der Parlamentarischen Initiative geforderte zusätzliche Kompetenz des Ratsbüros einer Ergänzung von Art. 6 der GeschO bedarf, welcher die Aufgaben des Büros regelt. So soll Art. 6 GeschO zusätzlich durch einen entsprechenden neuen Art. 6 lit. s ergänzt werden und es sollen aus Gründen der inhaltlichen Kongruenz zusätzlich die Abs. 3 – 6 von Art. 44 GeschO durch die jeweils explizite Nennung des Ratsbüros wie folgt geändert werden sollte:

- Art. 6 lit. s) Das Büro ist zuständig für Berichterstattung und Antragsstellung zu Parlamentarischen Initiativen bei Geschäften im eigenen Wirkungsbereich
- Art. 44 Abs. 3 Die Kommission, respektive das Büro erstellt den Bericht oder die Vorlage innert 6 Monaten nach der Überweisung. Die Kommission, respektive das Büro kann sich mit Einverständnis des Stadtrates durch Angestellte der Verwaltung unterstützen lassen
- Art. 44 Abs. 4 Die Kommission, respektive das Büro unterbreitet dem Stadtrat die Parlamentarische Initiative und das Ergebnis ihrer Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innert 3 Monaten. Diese Frist kann vom Büro einmalig um 3 Monate verlängert werden.
- Art. 44 Abs. 5 Anschliessend beschliesst die Kommission, respektive das Büro endgültig über ihren Antrag an den Gemeinderat
- Art. 44 Abs. 6 Der Gemeinderat beschliesst über die Initiative und die Anträge der Kommission, respektive des Büros

Auf Nachfrage der GRPK hat sich der Initiant mit den von den der GRPK vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen der GeschO einverstanden erklärt.



Mit Schreiben vom 5. September 2023 wurde der Stadtrat von der GRPK zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 6. Dezember 2023 eingeladen.

Erwägungen

Der Stadtrat bedankt sich bei der GRPK für die Einladung zur Stellungnahme. Der Stadtrat nimmt die vorliegende Parlamentarische Initiative zur Kenntnis und erachtet die verlangte Änderung des Initianten sowie die Ergänzungen der GRPK als sinnvoll und unterstützungswürdig.

Beschluss

1. Der Stadtrat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu der vorliegenden Parlamentarischen Initiative und erachtet die vom Initianten sowie der GRPK verlangten Änderungen als sinnvoll und unterstützungswürdig.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurzttext für Stadtratsbulletin: Am 3. Februar 2023 reichte Orlando Wyss (SVP) gestützt auf Art. 43 und 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) vom 7. März 2022 eine Parlamentarische Initiative zur Änderung von Art. 44 Abs. 2 der GeschO ein. Der Stadtrat nimmt den Inhalt der beantragten Änderung von Art. 44 Abs. 2 der GeschO sowie die von der GRPK zusätzlich ergänzenden Anpassungen von Art. 6 lit. s sowie Art. 44 Abs. 3 - 6 der GeschO zur Kenntnis und erachtet diese als sinnvoll und unterstützungswürdig.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK.
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber